

**Sächsische Aufnahmegrundsätze
für die Erfassung von Daten
am überörtlichen Straßennetz
(Bundesfern- und Staatsstraßen)**

Ergänzende Hinweise zum Regelwerk des Bundes

Stand
18.02.2016

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	4
2	Zweckmäßiger Verfahrensablauf	4
2.1	Korrektur der Achsen	4
2.2	Lokale Auftragnehmer-Datenbank	4
2.3	Export / Import der Daten	5
3	Beschreibung der Daten	5
4	Hinweise zur Datenaufnahme	6
4.1	Knotenpunkte.....	7
4.1.1	Versetzte Fahrbahnachsen	8
4.1.2	Bezeichnung von Ästen an planfreien Knotenpunkten	8
4.1.3	Bezeichnung von Ästen an Kreisverkehren.....	8
4.2	Querschnitte	8
4.2.1	Fahrbahnquerschnitte	8
4.2.2	Erfassungsgrenzen	9
4.2.3	Gras- und Gehölzflächen	10
4.2.3.1	Intensiv zu pflegende Gras- und Gehölzflächen	11
4.2.3.2	Extensiv zu pflegende Gras- und Gehölzflächen.....	12
4.2.4	Flächen die vollständig in Verkehrsanlagen eingeschlossen sind (z. B. Anschlussstellenohren und Innenflächen Kreisverkehr)	13
4.2.5	Verkehrinseln und Querungshilfen	13
4.2.6	Radfahrstreifen / Geh- und Radwege.....	14
4.3	Aufstellvorrichtungen (Verkehrszeichen und wegweisende Beschilderung)	18
4.4	Bäume	19
4.5	Hindernisse.....	19

4.6	Stationszeichen und Bauwerkstafeln.....	20
4.7	Schutzeinrichtung für Tiere	20
4.8	Leitpfosten	20
4.9	Lichtsignalanlagen	20
4.10	Durchlässe.....	21
4.11	Kilometrierung.....	22
4.12	Koordinaten von Nullpunkten	22
4.13	Aufnahmeumfang der Objektklassen	22
4.14	Ablage der Dateien	24
4.15	Rastanlagen.....	28
5	Richtlinien, Anweisungen u. a.....	29
6	Anlagenverzeichnis	29

1 Allgemeines

Die hier aufgeführten Hinweise bzw. Empfehlungen enthalten Ergänzungen und präzisierende Erläuterungen zur Anweisung Straßeninformationsbank (ASB) und zur Richtlinie zur Erhebung des Anlagebestandes der Bundesfernstraßen (RiAnBu) in der aktuell in der TTSIB umgesetzten Fassung.

Grundsätzlich gilt für die Datenerfassung die ASB mit hohem Detaillierungsgrad. Bei Unterschieden zwischen ASB und RiAnBu gilt die ASB. Die Speicherung der Daten erfolgt in der Straßeninformationsbank (TTSIB® Version 5.X) in der LISt GmbH. Die notwendigen Klartexte werden entsprechend der ASB erzeugt.

2 Zweckmäßiger Verfahrensablauf

2.1 Korrektur der Achsen

Die richtige Zuordnung von georeferenzierten Koordinaten zur Stationierung nach ASB erfordert eine genaue Verortung der Lage der Bestandsachse, damit Objekte in einer genügend genauen Lage abgebildet werden können. Vor jeder Bestandsdatenerfassung ist daher die vorhandene Bestandsachse zu prüfen.

2.2 Lokaler Datenbestand beim AN

Der Auftraggeber bzw. die LISt-GmbH stellt auf Anforderung der Ing.-Büros entsprechend einer bereitzustellenden Steuerdatei aktuelle DBF- Dateien (Format ESS der TT-SIB®) mit den erforderlichen Daten – Netzdaten, Klartexte und Objektdaten, einschließlich der Daten für die externen Geometrie– bereit.

Vor Beginn der Datenaufnahme sind die Netzknoten zu überprüfen und gegebenenfalls neu festzusetzen. Weiterhin sollen die Abschnittslängen überprüft bzw. neu ermittelt werden. Die Abschnittslänge soll nach Möglichkeit mit der Länge der Bestandsachse übereinstimmen.

Unstimmigkeiten sind vor Aufnahmebeginn zu klären.

2.3 Export / Import der Daten¹

Die Netzfortführung (mit Ausnahme der Objektklassen Kilometrierung, kreuzende Bahnen und Kreuzungen mit Straßen / Wegen) erfolgt zwingend durch die LISt GmbH, unabhängig von der Quelle der Daten. Gleiches gilt für die OK Unfalldaten/Unfallstatistik sowie die Daten der Dauerzählstellen und der im Fünfjahres-Rhythmus durchgeführten Straßenverkehrszählungen sowie die ZEB-Daten für Bundesfern- und Staatsstraßen. Zustandsdaten für Kreisstraßen werden i. d. R. durch die Landkreise bearbeitet.

Die Verfahrensweise, die am wenigsten zu Datenverlusten oder Inkonsistenzen führt, wird im Folgenden beschrieben:

1. Abforderung der Netz-, Objekt- und Klartextdaten in der Regel bei der LISt GmbH
2. Einreichen von Netzänderungen bei der LISt GmbH, wobei die Zustimmung zu Netzänderungen aller beteiligter Ämter bzw. Landkreise zwingend erforderlich ist. Die Netzänderungen erfolgen ausschließlich bei der LISt GmbH und erst, wenn alle Zustimmungen eingegangen sind.
3. Vor und nach den Netzänderungen ist ein weiterer Export der Objektdaten dringend zu empfehlen, da auch Längenänderungen Stichtagsverletzungen zur Folge haben und sich in der Zwischenzeit ja bereits am Abschnitt etwas geändert haben könnte. Da es keine absolute Sperrung eines Abschnittes gibt, werden erfahrungsgemäß immer wieder Änderungen in den Objektklassen auftreten, obwohl das nicht der Fall sein dürfte. Änderungen, die auf alle Fälle gemacht werden müssen, da sie ein Wirksamkeitsdatum haben (wie z. B. Eingemeindungen oder Ortsdurchfahrten) werden ohne Rücksicht darauf, ob ein Abschnitt zur Fortführung im Ing.-Büro ist, durchgeführt, aber in der Regel auch bekannt gegeben
4. Treten Differenzen auf, müssen die Daten aktualisiert werden und dann kann der Stichtag auf den Tag des Exportes nach der Netzänderung gesetzt werden.

Sollten beim Import der Daten dennoch Konsistenzprobleme auftreten, ist jeweils im Einzelfall zu klären, durch wen diese behoben werden müssen.

Kleinere Liefermengen als Netzknotenabschnitte können nicht importiert werden.

3 Beschreibung der Daten

Alle Austauschdateien befinden sich im Format ESS der TT-SIB® (dBase IV-Format, ohne Index-Dateien). Jede Datei hat einen fest vorgegebenen Namen, der nicht verändert werden

¹ Besonderheiten siehe Anlage 7

darf. Sollten mehrere Versionen eines Dateityps ausgetauscht werden müssen, so sind diese in unterschiedlichen Ordnern abzulegen.

Die genauen Dateiformate der einzelnen Tabellen sind in dem Handbuch zur externen Schnittstelle (siehe Kapitel 5) beschrieben und werden vom Auftraggeber übergeben bzw. digital zur Verfügung gestellt.

4 Hinweise zur Datenaufnahme

Entscheidend für die Datenaufnahme und -haltung ist die strikte Trennung / Unterscheidung zwischen Baulasträgerschaft und Unterhaltungspflicht.

Die Bestimmung der Station, bezogen auf die Bestandsachse, hat mit einer Genauigkeit von ≤ 1 m bei GPS-Bestimmung bzw. mindestens 1 m auf 1.000 m bei streckenbezogener Bestimmung zu erfolgen. Die Bestimmung des seitlichen Abstandes zur Bestandsachse hat mit einer Genauigkeit von ≤ 1 dm zu erfolgen.

Zur Vermeidung einer zu hohen Anzahl von Querschnitten ist bei der Aufnahme der Querschnittstreifen (die Breitenangabe) zu generalisieren. D. h. für eine bestimmte Streifenlänge wird eine durchschnittliche Breitenangabe angegeben.

Flächenangaben erfolgen in der Regel nicht im Feld „Fläche“ der Querschnittstreifen, sondern werden über von - bis Station mit Breitenangaben definiert.

Nur bei der Aufnahme von Objekten, wie z. B. Betriebsstätten, Betriebseinrichtungen, Vorschalteneinrichtungen (Entwässerung) erfolgt - im Gegensatz zur Strecke - die Erfassung von Flächen in m².

Vorschalteneinrichtungen (Entwässerung) werden zusätzlich als Betriebseinrichtungen erfasst, da nicht alle Merkmale in der OK Vorschalteneinrichtung enthalten sind. Zur Identifikation ist in beiden Objektklassen die gleiche ASB-Nummer (mit Teilbauwerks-Nummer) zu verwenden, die – falls noch nicht vorhanden – bei der LISt GmbH zu beantragen ist. Diese wird von der LISt in der OK Bauwerke vorgehalten.

4.1 Knotenpunkte

Die Unterhaltung im Kreuzungsbereich regelt sich nach der Fernstraßenkreuzungsverordnung bzw. den Straßenkreuzungsrichtlinien. Danach ist ab der Eckausrundung der untergeordneten Straße der Baulastträger der übergeordneten Straße für die Unterhaltung zuständig. Eine Eckausrundung beginnt an der Stelle, an der der erste Radius die Ecken der Straßenränder von übergeordneter und kreuzender (oder einmündender) Straße abzurunden beginnt. Dort ist auch in jedem Fall ein Querschnitt² zu erfassen.

Einmündende überörtliche Straßen³ werden nicht in die Querschnittsdatabaufnahme der durchgehenden Straße einbezogen.

In Kreuzungsbereichen mit den übrigen Straßen⁴ sind alle Streifen, einschließlich der Fahrbahnbreite, bis zum Ende der Eckausrundung der einmündenden Straße oder – falls hier vorhanden – bis zum Ende der Insel, zu erfassen.

Festlegungen über die Zuordnungen der übrigen Straßen sind durch den Auftraggeber im Vorfeld in der Straßeninformationsbank in der Objektklasse „Kreuzungen mit Straßen / Wegen“ einzutragen.

Die OK „Kreuzungen mit Straßen / Wegen“ ist nur bei verkehrlicher Verknüpfung mit dem nicht aufzunehmenden Straßennetz aufzunehmen. Kreisverkehre werden grundsätzlich als Netzknoten erfasst.

Feldzufahrten bzw. -ausfahrten zählen nicht als Einmündungen.

Im Kreuzungsbereich sind alle Fahr- und Abbiegestreifen zu erfassen, sofern sie durch bauliche Einbauten getrennt sind. Eine Beschränkung auf Mindestlängen erfolgt nicht.

Äste besitzen eigene Querschnittsdaten (vgl. hierzu: Richtlinie Bestandsdatenerfassung).

² Die zu verwendenden Querschnittstreifenarten sind in der Anlage 1 aufgeführt.

³ Bundesfern-, Staats- und Kreisstraßen

⁴ Als „übrige Straßen“ im Sinne dieser Aufnahmegrundsätze gelten Gemeindeverbindungsstraßen, Ortsstraßen und sonstige öffentliche Straßen (öffentliche Feld- und Waldwege, beschränkt öffentliche Wege und Plätze, Eigentümerwege).

4.1.1 Versetzte Fahrbahnachsen

Liegen Nullpunkte mehr als 200 Meter auseinander, werden diese verschiedenen Netzknoten zugeordnet.

Bei einem Versatz der Fahrbahnachsen kleiner einer halben Fahrbahnbreite werden keine verschiedenen Nullpunktorte definiert. Der zentrale Nullpunkt wird zwischen den beiden „gedachten“ Achsen gemittelt (siehe Anlage 2).

4.1.2 Bezeichnung von Ästen an planfreien Knotenpunkten

Die Bezeichnung der Äste ist für den Freistaat Sachsen einheitlich festgelegt (siehe Anlage 3).

4.1.3 Bezeichnung von Ästen an Kreisverkehren

Kreisverkehre sind über Netzknoten zu erfassen.

Die Beschreibung von Kreisverkehren erfolgt mit mindestens 3 Ästen. Querschnittstreifen werden in den Ästen beschrieben.

Die Bestandsachse der Äste im Kreisverkehr wird in die Mitte der Fahrbahn des Außenrings gelegt (überwiegende Asphaltdecke). Der Innenring wird als linker Querschnittstreifen erfasst.

Für Grünflächen im Innenkreis des Kreisverkehrs gelten die Festlegungen in Kapitel 4.2.4.

4.2 Querschnitte

4.2.1 Fahrbahnquerschnitte

Fahrbahnen werden unter der Schlüsselnummer 100 der Querschnittstreifenarten erfasst.

Eine weitere, detailliertere Erfassung, wie sie die ASB mit den Schlüsselnummern 110 bis 113 vorsieht, erfolgt zurzeit nicht.

Randstreifen werden erst ab einer Breite von 0,2 Meter als separater Streifen erfasst, darunter werden sie der Fahrbahn (bzw. Rad-/Gehweg) zugeschlagen.

Borde sind generell zu erfassen. Eine Breitenangabe ist erst ab 30 Zentimeter Bordbreite erforderlich. Darunter gilt die Breitenangabe „0“ und die tatsächliche Bordbreite wird dem entsprechenden Streifen z. B. Geh- / Radweg zugeschlagen.

Für die nicht mehr zu verwendenden Nummern der Klartexte gelten – da zurzeit keine anderen Lösungsmöglichkeiten vorliegen - folgende Ausnahmen:

- Streifen 170 (Standstreifen, Parkstreifen) gilt weiterhin für Standstreifen
- Streifen 330 (Trennschwelle, -planke, -bauwerk) wird weiterhin verwendet

Bei Aufweitungen der Fahrbahn ist mindestens an deren Beginn bzw. Ende ein neuer Querschnitt einzufügen.

4.2.2 Erfassungsgrenzen

Die Festlegung der Erfassungsgrenzen ist mit dem Auftraggeber abzustimmen. Die Erfassung der Bestandsdaten hat bis zur äußeren Katastergrenze des Straßenflurstücks zu erfolgen. Grundlage für die Festlegung dieser Grenze sind die aktuellen ALKIS-Daten der Vermessungsverwaltung. Sofern bei Neu- und Ausbaumaßnahmen von Straßen die Katasterschlussvermessung noch nicht abgeschlossen ist und somit noch keine fortgeführten ALKIS-Daten vorliegen, können auch Grunderwerbspläne zur Bestimmung der Aufnahmegrenzen benutzt werden. Versagen die ALKIS-Daten zur Bestimmung der Erfassungsgrenzen, kann in Ausnahmefällen auch die augenscheinliche Unterhaltungsgrenze genutzt werden.

Die Übergabe von Daten (durch den Auftraggeber oder vom Auftragnehmer per Vollmacht von der Vermessungsbehörde) sowie Datenformate sind rechtzeitig vor Aufnahmebeginn zu regeln.

Zur Vermeidung einer zu hohen Anzahl an Querschnitten (Mutter-Tochter-Beziehung zu Aufbaudaten) sind die Querschnitte der Arten 700 bis 720 zu generalisieren. Dabei müssen anhand der Breitenangaben korrekte Flächengrößen ermittelt werden können. Es sind sinnvolle Aufnahmepunkte zu wählen. Die Anzahl der Querschnittstreifen ist auf ein vertretbares Maß

zu begrenzen. Bei der Fortführung sind vorhandene Querschnitte zu nutzen und zu erweitern.

Die Erfassung der Querschnittstreifen erfolgt entsprechend der Musterbeispiele in Anlage 4.

Die Datenerfassung in Ortsdurchfahrten erfolgt komplett über alle Querschnittstreifen bis zur offensichtlichen Grundstücksgrenze bzw. bis maximal ca. 10 Meter vom Fahrbahnrand / Bordstein. Für die Abgrenzung bzw. Überprüfung dieser ist der jeweilige Baulastträger oder der Auftraggeber verantwortlich.

Falls Vereinbarungen zur partiellen Unterhaltung jeglicher Art mit Dritten oder Eintragungen zur partiellen Baulast vorhanden sind, ist dies in den Daten zu vermerken.

Die Erfassung von Einmündungen mit übrigen Straßen erfolgt bis zum Ende der Ausrundung oder zum Ende der Insel (siehe Abbildung 1).

Einmündung

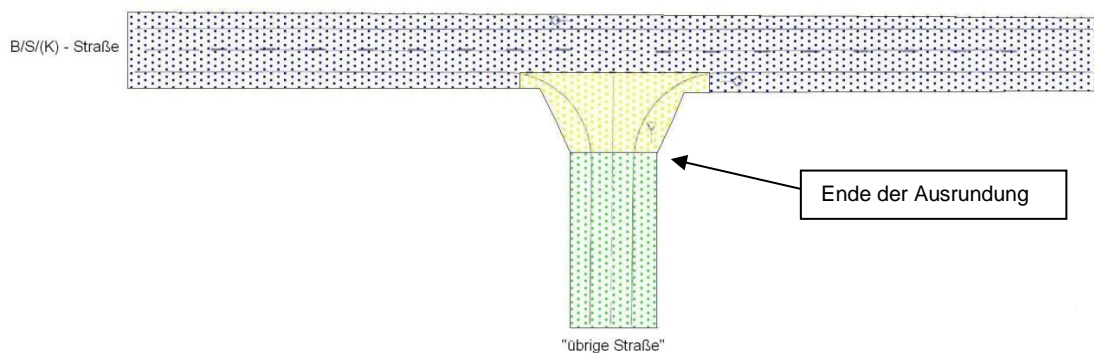


Abbildung 1: Erfassung von Einmündungen mit übrigen Straßen

4.2.3 Gras- und Gehölzflächen

Für Mulden (Querschnittstreifenart Schlüsselnummer 511) bzw. Straßengräben (Querschnittstreifenart Schlüsselnummer 520) gemäß Anlage 5 sind die realen (abgewickelten) Breiten zu ermitteln. Diese werden als intensive Grasflächen interpretiert und sind mit der Art

der Oberfläche 01 im Objekt Querschnitte abzuspeichern, es sei denn, sie sind befestigt (Art der Oberfläche dann 11 oder 12). Als maximales Niveau für die als intensiv zu erfassende Fläche von Mulden oder Gräben auf der feldzugewandten (straßenabgewandten) Seite gilt das Niveau der straßenzugewandten Oberkante.

Für Dammböschung (Querschnittstreifenart Schlüsselnummer 700) und Einschnittböschung (Querschnittstreifenart Schlüsselnummer 710) sind die realen (abgewickelten) Breiten zu ermitteln und werden entsprechend ihrer Beschaffenheit und Ausdehnung folgendermaßen interpretiert:

- Querschnittstreifenart Schlüsselnummer 700, Art der Oberfläche 01 oder 02 – Dammböschung, abfallendes Gelände – Grasfläche intensiv oder extensiv
- Querschnittstreifenart Schlüsselnummer 710, Art der Oberfläche 01 oder 02 – Einschnittböschung, ansteigendes Gelände – Grasfläche intensiv oder extensiv
- Querschnittstreifenart Schlüsselnummer 700, Art der Oberfläche 05 – Dammböschung, abfallendes Gelände – Gehölzfläche extensiv
- Querschnittstreifenart Schlüsselnummer 710, Art der Oberfläche 05 – Einschnittböschung, ansteigendes Gelände – Gehölzfläche extensiv

Darüber hinaus gehende Flächen werden bis zur Bewirtschaftungsgrenze als extensive Flächen erfasst.

Folgende Klartexte sind entsprechend des Abstandes vom Fahrbahnrand notwendig:

- Querschnittstreifenart Schlüsselnummer 720, Art der Oberfläche 02 – Sonstiger Querschnittstreifen im Seitenraum, Grasflächen extensiv
- Querschnittstreifenart Schlüsselnummer 720, Art der Oberfläche 05 – Sonstiger Querschnittstreifen im Seitenraum, Gehölzfläche extensiv

Treten Gras- und Gehölzflächen in Mischform auf, so wird die vorherrschende Art in der Datenbank codiert.

4.2.3.1 Intensiv zu pflegende Gras- und Gehölzflächen

Grasflächen auf unbefestigten Seitenstreifen (Bankette, Querschnittstreifenart Schlüsselnummer 301 bzw. anschließende Böschungen, Querschnittstreifenarten Schlüsselnummer

700 bis 720 und Seitentrennstreifen, Querschnittstreifenart Schlüsselnummer 313) werden bis 2 Meter Breite als intensiv zu pflegende Flächen erfasst.

Die sogenannten „Sichtflächen“ in Kreuzungs- / Einmündungsbereichen sind als „Grünflächen mit Intensivpflege“ zu erfassen. Beginn und Ende der „Sichtflächen“ liegen jeweils 75 Meter in jede Richtung von den Kreuzungs- / Einmündungsbereichen entfernt. Der Intensivstreifen wird innerhalb dieses Bereiches auf 3 Meter Breite erweitert; eine Attributierung als „Sichtfläche“ entfällt.

An Autobahnanschlussstellen, Autobahndreiecken, Autobahnkreuzen und ähnlich ausgebauten Straßen werden diese Flächen von Beginn der Verzögerungsspur (einschließlich des anschließenden Astes) bis Ende der Beschleunigungsspur (einschließlich des davorliegenden Astes) als „Grünfläche mit Intensivpflege“ erfasst. Der Intensivstreifen wird innerhalb dieses Bereiches auf 3 Meter Breite festgelegt. Gleiches gilt für Rastanlagen, PWC-Anlagen und Tank- und Rastanlagen.

Gehölz- oder Grasflächen auf Mittelstreifen bei Autobahnen oder autobahnähnlich ausgebauten Straßen werden als Gehölz- oder Grasflächen mit Intensivpflege erfasst.

4.2.3.2 Extensiv zu pflegende Gras- und Gehölzflächen

Flächen hinter Geh- und Radwegen, Busbuchten und Parkplätzen sind als extensive Flächen zu erfassen, sofern sie nicht als „Sichtflächen“ gelten.

Gehölzflächen (mit Ausnahme von Mittelstreifen bei Autobahnen oder autobahnähnlich ausgebauten Straßen), Flächen hinter Lärmschutzwänden und Rückseiten von Lärmschutzwällen werden als extensive Flächen erfasst.

Grundsätzlich erfolgt die Erfassung von Kompensationsmaßnahmen⁵ im KISS (**K**ompensationsmaßnahmen-**I**nformationssystem der **S**traßenbauverwaltung des Freistaates **S**achsen). Im streckennahen Bereich einer Straße kann es zu Überschneidungen von Kompensationsmaßnahmen und Flächen die für die Bestandsdatenaufnahme relevant sind (z. B. der Objektklasse Querschnitte), kommen. Die Lage der Kompensationsmaßnahmen wird dem Auftragnehmer vom zuständigen Amt vor der Erfassung übergeben.

⁵ Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen angelegt werden und im Allgemeinen außerhalb des Straßengrundstücks liegen.

4.2.4 Flächen die vollständig in Verkehrsanlagen eingeschlossen sind (z. B. Anschlussstellenohren und Innenflächen Kreisverkehr)

Bei der Erfassung ist zu prüfen, ob Streifen schon im Strecken- bzw. Astverlauf erfasst sind. Es sind nur die nicht erfassten Querschnittstreifen zu ermitteln.

Gleichzeitig ist zu prüfen, ob Teilflächen den Seitenflächen von Regenrückhaltebecken oder sonstiger Nebenanlagen zuzuordnen sind.

Die Flächen werden quantitativ als Querschnittstreifenart mit der Schlüsselnummer 720 - Sonstiger Querschnittstreifen im Seitenraum und der entsprechenden Breite (gemessen oder interpoliert) erfasst. Die unterschiedlichen Flächen werden nebeneinander stationiert.

Die Flächen werden unterschieden nach „befestigt“ oder „unbefestigt“ sowie nach Art der Oberfläche.

Innenflächen von Kreisverkehren (immer mit Intensivpflege) werden als Querschnittstreifen einem Ast – nach Möglichkeit dem Ast OA – zugeordnet und sind mit der Gesamtinnenfläche zu versehen.

An Autobahnen oder autobahnähnlich ausgebauten Straßen werden die Flächen der „Ohren“ und die Dreiecksfläche dem Ast der „Abfahrt“ oder der „Auffahrt“ zugewiesen; dabei wird die Grasfläche und Gehölzfläche ermittelt, als Streifen aufgeteilt und dem entsprechenden Streckenabschnitt des Astes zugewiesen.

Bei anderen artgleichen Knotenpunkten wird analog verfahren. Eine prozentuale Zuordnung der Flächen auf verschiedene Baulastträger / Straßen erfolgt nicht.

Eine Zuordnung von Querschnittsdaten erfolgt ab dem Astnullpunkt bis zum Astende; als Fahrbahn wird nur die Fläche erfasst, die nicht der durchgehenden Fahrbahn entspricht (siehe Anlage 3).

4.2.5 Verkehrsinseln und Querungshilfen

Verkehrsinseln und Querungshilfen werden als Querschnittstreifen mit der Schlüsselnummer 314 abgelegt. Dazu ist der bestehende Querschnittstreifen (Schlüsselnummer 100) zu teilen.

Bei Ästen, die beispielsweise zu Anschlussstellen von Bundesautobahnen gehören und bei denen die Verkehrsinseln zwischen den Ästen liegen, sind die Verkehrsinseln und Querungshilfen einem Ast bzw. dem Ast mit der längsten Seite der Insel zuzuschlagen. Die Anpassung der Aufbaudaten ist erforderlich.

Sollte eine Verkehrsinsel / Querungshilfe sowohl aus befestigten als auch aus unbefestigten Flächen bestehen, wird der vorherrschende Flächenanteil als maßgebend genommen. Oberflächenarten:

- Gras (intensiv) = 01
- Gehölz (intensiv) = 04
- Befestigt versiegelt = 11
- Befestigt unversiegelt = 12

Die Gruppierung der Umrandung der Verkehrsinsel / Querungshilfe in Hochbord (Querschnittstreifenart Schlüsselnummer 630) bzw. offene Rinne (Querschnittstreifenart Schlüsselnummer 120) ist hinreichend. Ein Wechsel, z. B. zum Tiefbord, wird nicht erhoben.

Um eine hinreichende Genauigkeit zu wahren, erfolgt die Querschnittsaufnahme (im Trapezmodell) am Beginn der Insel, bei der größten Aufweitung und am Ende der Insel.

4.2.6 Radfahrstreifen / Geh- und Radwege

Mit der Einführung einer Radwegeinformationsbank sind die folgenden Ausführungen zu überarbeiten. Bis dahin gilt:

Rad- und Gehwege sind im Zuge der Straße aufzunehmen, in deren Verlauf sie sich befinden. Bei der Erfassung der Radverkehrsanlagen ist – unabhängig von der Verlaufsrichtung – stets die für den Radverkehr verpflichtende Beschilderung für die Zuordnung der Querschnittstreifenart maßgebend.

Radverkehrsanlagen werden als folgende Querschnittstreifenarten erfasst. Veraltete Schlüssel sind als durchgestrichen gekennzeichnet und die neue Querschnittstreifenart ist angegeben. Partielle Baulasten sind zu beachten.

STRART [Alt]	BESCHREIB	STRART [Neu]	Partielle Baulast
115	Sonderfahrstreifen (z. B. Busse, Radwege)		
220	paralleler Wirtschaftsweg		
230	sonstiger paralleler Weg ohne Kfz-Verkehr		
240	Radweg (ausschließlich)		
241	Radweg - Z 237, Z 241 - 30 / Z 241 - 31		
242	anderer Radweg - Z 250 + 1022-10		
243	Radfahrstreifen - Z 295 mit Z 237		
250	Rad-und Gehweg		
251	Gemeinsamer Rad- und Gehweg - Z 240		
800	Gehweg(Sonderweg Fußgänger)mit Benutzungsrecht für Radfahrer		
810	Schutzstreifen (Leitlinie-Z340)		
820	Radfahrstreifen (Z295)	243	
830	Radweg (ausschl. Sonderweg Radfahrer Z237)in Hauptbaulast	240	Partielle Baulast H
840	Radweg (ausschl. Sonderweg Radfahrer Z237)in Gemeindebaulast	240	Partielle Baulast G
850	Radweg(wie 840)aber mit Investitionen des Hauptbaulastträger	240	Partielle Baulast G
860	Gemeinsamer Geh- und Radweg (Z240) in Hauptbaulast	251	Partielle Baulast H
870	Wie 860 in Gemeindebaulast(ohne Invest. des Hauptbaulasttr.)	251	Partielle Baulast G
880	Wie 870 (aber mit Investitionen des Hauptbaulastträger)	251	Partielle Baulast G
890	Getrennter Geh- und Radweg (RW Z241) in Hauptbaulast	241	Partielle Baulast H
900	Wie 890 in Gemeindebaulast(ohne Invest. des Hauptbaulasttr.)	241	Partielle Baulast G
910	Wie 900 (aber mit Investitionen des Hauptbaulastträgers)	241	Partielle Baulast G
920	"Anderer Radweg" (z.B. Z250+Z1022-10) in Hauptbaulast	242	Partielle Baulast H
930	Wie 920 in Gemeindebaulast(ohne Invest. des Hauptbaulasttr.)	242	Partielle Baulast G
940	Wie 930 (aber mit Investitionen des Hauptbaulastträgers)	242	Partielle Baulast G
950	Sonderfahrstreifenmitbenutzung (Z245+Z1022-10)	115	
960	auf paralleler Ortsstraße in HBL		
970	auf paralleler Ortsstr. in GBL		

Da die Information über den Baulastträger im Kontextmenü des Querschnittes hinterlegt und die Information über Investitionen des Hauptbaulastträgers nicht abgefragt wird, werden die Querschnittstreifenarten 830 bis 940 wie in der Tabelle (s. oben) aufgeführt, unnummeriert, so dass sich nach der Umsetzung die Anzahl der Querschnittstreifenarten zur Erfassung von Radwegen deutlich vermindert.

Geh- und Radwege in Ortslagen können:

- durch Seitentrenn- oder Schutzstreifen von der Fahrbahn getrennt sein
- als Bordsteinrad-/gehwege baulich von der Fahrbahn abgetrennt sein
- selbständig geführte Wege nur für den Radverkehr / Fußgängerverkehr sein

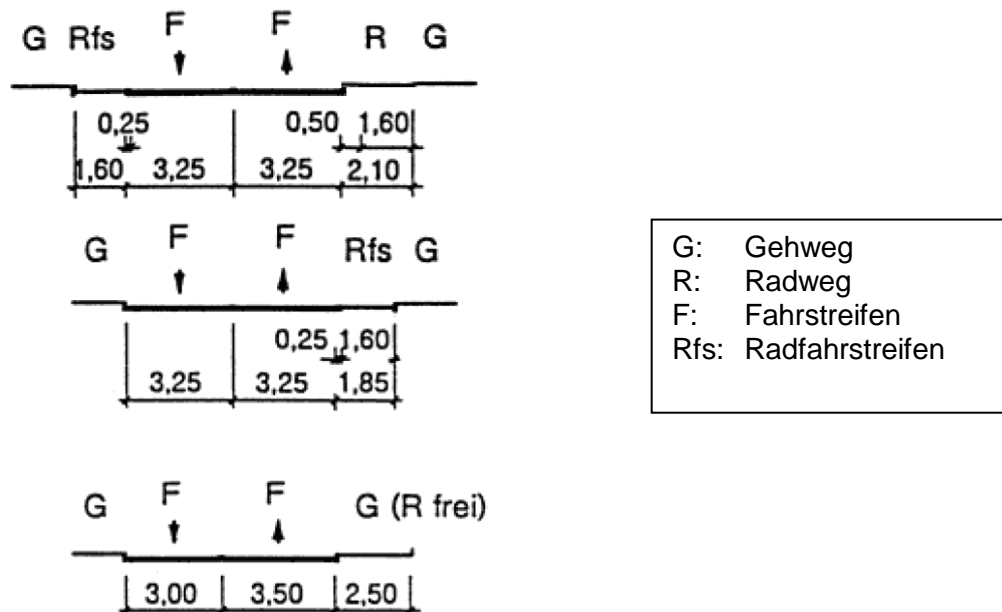


Abbildung 2: Querschnittsaufteilungen (ausgewählte Beispiele)

Bei der Erfassung von Radverkehrsanlagen ist folgende Reihung für die Wahl der Fahrstreifenart anzuwenden; gegenläufig unterschiedliche Beschilderungen sind jeweils mit der höherrangigen zu erfassen:

1. **Radweg**

(VZ 237)



2. **Getrennter Geh- / Radweg**

(VZ 241-30 oder VZ 241-31)



3. **gemeinsamer Geh- / Radweg**

(VZ 240)



4. **anderer Radweg**

(z. B. VZ 239 oder VZ 250 jeweils mit 1022-10)



5. **Radfahrstreifen**

(VZ 295 mit VZ 237)



Radwege in Außerortslagen können:

- Straßenbegleitend durch Seitentrenn- oder Schutzstreifen von der Fahrbahn getrennt sein, die tatsächliche Länge ist zu erfassen
- Selbstständig geführte Wege für den Radverkehr sein

Die Erfassung selbstständig geführter Radwege erfolgt u. a. über die Querschnittsarten

- 220 – paralleler Wirtschaftsweg
- 230 – sonstiger paralleler Weg ohne Kfz-Verkehr
- 960 – auf paralleler Ortsstraße in HBL
- 970 – auf paralleler Ortsstraße in GBL

Da diese Querschnittsstreifenarten nicht ausschließlich zur Nutzung als Radweg bestimmt sind, ist es nötig, die Geometrie zusätzlich in der Objektklasse Joker zu erfassen.

In der Objektklasse Joker werden diese als Joker-Objektarten

- 310 – Trassenferne Radwege (beinhaltet auch die Radwege, deren Verlauf unbekannt ist)
- 311 – Wirtschaftsweg mit Radbenutzung erfasst.

Nur in der Objektklasse Joker ist es möglich, den Objektarten eine Geometrie zuzuordnen.

Nach der flächendeckenden Einführung der LRVN werden Radwege nicht mehr in der OK Joker erfasst, die Querschnittsstreifenarten 960 und 970 in der OK Querschnitte entfallen.

4.2.7 Flächen unter Großbrücken

Die Querschnittsdaten für die Flächen der Straßenflurstücke unter Großbrücken sind links und rechts an die erfassten Querschnittsdaten der obenliegenden Verkehrsanlage anzufügen.

Analog soll mit Bauwerken verfahren werden, deren Straßensachverhalt „untenliegend“ ist, wie z.B. Grün- und Wildbrücken sowie Tunnel.

4.3 Aufstellvorrichtungen (Verkehrszeichen und wegweisende Beschilderung)⁶

Nach ASB sind Verkehrszeichen, wegweisende Beschilderungen und Touristische Beschilderung Sekundärobjekte der Aufstellvorrichtungen.

Verkehrszeichen und wegweisende Beschilderungen in Kreuzungs- / Einmündungsbereichen werden am tatsächlichen Standort erfasst und in der Unterhaltung ab der Eckausrundung der untergeordneten Straße der höher klassifizierten Straße zugeordnet. Bei gleicher Klassifizierung werden die Anlagen der jeweiligen Straße zugeordnet.

Abweichend davon werden Verkehrszeichen und wegweisende Beschilderungen in Kreuzungs- / Einmündungsbereichen von Bundesfern-, Staats- oder Kreisstraßen mit übrigen Straßen der höher klassifizierten Straße zugeordnet.

⁶ vgl. hierzu 6. Anlagen, Anlage 7

Aufstellvorrichtungen mit mehr als einem Aufsteller (z. B. Gabelrohrständer, Rohrpfeiler) werden i. d. R. mittig (im geometrischen Schwerpunkt) stationiert.

Bei wegweisenden Beschilderungen mit mehreren Zielen für verschiedene Fahrbahnen und Äste, aber jeweils nur einer Aufstellvorrichtung, sind aufgrund der ASB-Modellierung die Aufstellvorrichtungen

- bei Verkehrszeichenbrücken über die gesamte Fahrbahn (einschl. Ast) stützenweise zu trennen und zuzuordnen bzw. zu erfassen
- bei Doppelauslegermasten (eine Aufstellvorrichtung für zwei getrennte Fahrbahnen / Äste mit unterschiedlichen Zielen) ausnahmsweise doppelt zu erfassen

(analog der Straßeninformationsbank Bauwerk SIB BW).

Als nicht-amtliche Beschilderungen gelten touristische Hinweisschilder, militärische Tragfähigkeitsschilder und private Wegweiser.

4.4 Bäume

Bäume sind im Rahmen der Bestandsdatenaufnahme nicht zu erfassen.

Die Erfassung erfolgt in FIS Baum (**F**ach-**I**nformations-**S**ystem Straßenbäume der Straßenbauverwaltung des Freistaates Sachsen).

Nach Festlegung durch den Auftraggeber können – in Ausnahmefällen – Bäume auf Nebenanlagen als Summenobjekte erfasst werden und werden damit Bestandteil der Datenaufnahme und der Speicherung in der Straßeninformationsbank.

4.5 Hindernisse

Als Hindernisse sind alle Objekte – auch über der Fahrbahn – zu erfassen, die eine lichte Höhe von 5 Metern unterschreiten. Die Höhen sind anzugeben, eine Codierung 99,99 Meter (nicht gemessen) für die Höhenangabe ist unzulässig.

4.6 Stationszeichen und Bauwerkstafeln

Die Erfassung der Stationszeichen erfolgt in der Objektklasse (OK) Stationszeichen und nicht in der OK Straßenausstattung punktuell.

Bauwerkstafeln mit der entsprechenden Nummer sind in der OK Straßenausstattung „punktuell“ mit der Art „20“ zu erfassen.

Besonderheit in der Straßenausstattung (punktuell)-Art Stationszeichen ist die Lage (ASB).

Sie beinhaltet nur die Nummern 05, 95, 96, xx, d. h. die Auswahl ist beschränkt.

Bitte hier die Nummern der Klartexte für Lage (ASB) von der OK Leitpfosten verwenden, der Eintrag der Zahlen ist auch möglich, wenn sie als Auswahl nicht zur Verfügung stehen.

4.7 Schutzeinrichtung für Tiere

Schutzeinrichtungen für Tiere werden in der OK Schutzeinrichtungen erfasst, nicht in der OK Straßenausstattung.

4.8 Leitpfosten

Leitpfosten sind als Punktobjekte zu erfassen und in der OK Straßenausstattung punktuell zu speichern. Dabei ist für den Standardtyp die Codierung Art (P) = 14 Leitpfosten, für den Leitpfosten auf Schutzplanken die Art (P) = 30 zu verwenden und für Balisetten (flexible Leitpfosten) die Art (P) = 85 zu verwenden.

4.9 Lichtsignalanlagen

Die Erfassung der Lichtsignalanlagen ist in der eigenständigen OK Lichtsignalanlagen vorzunehmen.

An Knotenpunkten sind Lichtsignalanlagen nur einmal zu erfassen und dem Abschnitt der übergeordneten Straße (am Abschnittsanfang) zuzuordnen. Bei gleicher Klassifizierung ist das die Straße mit der niedrigsten Nummer.

Die Eingabe kann nur manuell über die Straßeninformationsbank oder MapInfo (TTSIB18.mbx) getätigt werden.

Das Anbinden der entsprechenden Bildinformationen zur Lichtsignalanlage erfolgt bei Lichtsignalanlagen, die am Netzknoten eingebunden wurden, in den Bilddaten zum Netzknoten.

Bei Lichtsignalanlagen, die an einer Station im Abschnitt eingebunden sind, erfolgt das Anbinden der Bilder über die OK Kreuzungen <Kreuzungen mit Straßen und Wegen - Vorrangregelung> - 01 Lichtsignalanlagen (LSA) und dort in der Tochter Bildinformation.

4.10 Durchlässe

In diese OK sind auch Amphibien- und Tierdurchlässe aufzunehmen.

4.11 Schutzplanken

Die in der OK Schutzplanken aufgenommenen Ortbetonschutzwände wurden in die OK Schutzwand importiert und sind dort zu pflegen.

4.12 Schacht

Die in der OK Schacht erfassten Straßeneinläufe wurden in die OK Straßenablauf importiert und sind dort zu pflegen.

4.13 Wassereinleitungsstrecke

Das Füllen der OK Wassereinleitungsstrecke ist Pflicht für Projekte, zu denen geeignete Planungsunterlagen vorliegen.

Dabei gilt speziell für das Befüllen der OK Wassereinleitungsstrecke für BAB Rohr- und Sickerleitungen sowie Rigolen sind in der Objektklasse Wassereinleitungsstrecke zu erfassen. Die Erfassung soll pro Haltung (z.B. zwischen zwei Schächten, zwischen Schacht und Auslauf usw.) erfolgen. (länderspezifische Option/Festlegung gem. ASB Segment Entwässerung Seite 4 Pkt. 1.2)

Gräben, Mulden, Rinnen und sonstige (z.B. Rauhbettmulden) sind in der Objektklasse Wassereinleitungsstrecke zu erfassen. Die Datenerfassung kann auch über die Generierung aus den Querschnittsdaten erfolgen. Zusammenhängende Objekte mit identischer Art, Lage und Fließrichtung sind nach Möglichkeit zu je einem Datensatz zusammenzufassen. Die Objektlänge soll aber 50m nicht überschreiten.

Die Attribute „Durchmesser, Tatsächliche Länge und Fließrichtung“ sind aufzunehmen

Für die richtige Angabe der Fließrichtung bei quer zur Straßenachse verlaufenden Leitungen, Gräben, Rinnen usw. ist ggf. ein Metersprung in der Stationierung einzuführen.

Für die verschiedenen Arten von Wassereinleitungsstrecken sind Externe Geometriedaten zu speichern. Die Anzeige der Objektgeometrie erfolgt im TTSIB-GEO.

4.14 Kilometrierung

Seither-Kilometer werden nur für Autobahnen vorgehalten.

Die bisherigen Eintragungen im Objekt Kilometrierung der Bundes-, Staats- und Kreisstraßen werden erst gelöscht, wenn alle auf Seither-Kilometer bezogenen und weiterhin benötigten Informationen der entsprechenden Stationierung zugeordnet werden können. Solange bleiben sie auch nach Netzänderungen erhalten, gehören jedoch nicht mehr zum Umfang der zu aktualisierenden Objekte.

4.15 Daten mit absoluten Koordinaten

Sämtliche Daten mit absolutem Koordinatenbezug sind im amtlichen Koordinatenbezugssystem ETRS89 Zone 33 zu übergeben. Dies betrifft u. a. die Nullpunkte, die Daten zu den Bestandsachsen und zu den externen Geometrien. Die absolute Genauigkeit soll ≤ 1 dm betragen.

Amtliches Lagereferenzsystem ist das Universale Transversale Mercator-Koordinatensystem der Zone 33N bezogen auf das Europäische Terrestrische Referenzsystem 1989.

Amtliches Höhenreferenzsystem ist das Normalhöhenystem des Deutschen Haupthöhennetzes 1992.

4.16 Aufnahmeumfang der Objektklassen

Der Aufnahmeumfang innerhalb der einzelnen Objektklassen ist im Handbuch zur externen Schnittstelle (siehe 10 Anhang) beschrieben. Auf der Grundlage des Handbuches ist Anlage 6 der Sächsischen Aufnahmegrundsätze aufgebaut.

Die Objektklasse „Aktiver Lärmschutz“ wird durch die LIST-GmbH ergänzt, sobald eine neue Lärmschutzwand in die OK Bauwerke eingetragen wird. Die weitere Fortführung erfolgt durch den jeweiligen Auftraggeber.

Die Objektklassen Bauklasse⁷, Maßnahmen⁸ und Bohrkerne sind vom Auftraggeber fortzuführen oder dem Auftragnehmer zu übergeben.

Die OK Bauklasse soll zukünftig von der OK Belastungsklasse abgelöst werden. Als Zwischenlösung werden die Werte für die Belastungsklasse anstelle der Werte für die Bauklasse eingetragen (siehe Fußnote). Die Erweiterung der Klartexte und gleiche Attribute für die Erfassung macht das möglich.

Seit der Version 5.7 der Straßeninformationsbank besteht die Möglichkeit mittels der externen Schnittstelle „externe Geometrien“ mit Objekten der Straßeninformationsbank zu verknüpfen. Eine Aufstellung der Objektklassen, die eine externe Geometrie besitzen, befindet sich im Handbuch Externe Schnittstelle⁹.

Eine Information darüber, ob einem Primärobjekt eine Geometrie zugeordnet wurde, erhält man ausschließlich über den Export „Geometrie exportieren“. Sind Geometriedaten vorhanden, müssen sie zwingend wieder importiert werden, da ansonsten die Zuordnung der Geometrie verloren geht.

Die Kontrollfunktion über das Vorhandensein externer Geometrien übernimmt die LIST GmbH zentral für alle Bundesfern- und Staatsstraßen, sowie auf Antrag der Landkreise für Kreisstraßen.

⁷ Die Objektklasse Bauklasse soll zukünftig von der Objektklasse Belastungsklasse in der Straßeninformationsbank abgelöst werden.

Derzeit ist für die TTSIB noch keine derartige Anpassung in Auftrag gegeben.

Die eigentliche Schwierigkeit besteht in der Ermittlung der Belastungsklasse, die sich nicht 1:1 aus der Bauklasse ableiten lässt.

Als Zwischenlösung werden die Klartexte der Belastungsklasse in die Klartexte der Bauklasse integriert, damit in der Zwischenzeit die Belastungsklasse erfasst werden kann. Bei einer späteren Migration müssen diese Daten nicht umgerechnet werden. Bauklasse und Belastungsklasse sind im Übrigen attributgleich, so dass bei der Erfassung alle Daten untergebracht werden können.

⁸ Beim Eintrag von Maßnahmen ist zu beachten, dass die Maßnahme-Nummer auch in den Programmen PROJESTA und SABIS Verwendung findet und somit übereinstimmen muss.

Sie setzt sich zusammen aus AMT (2stellig), JAHR (2stellig), lfd. Nummer (3stellig).

⁹ vgl. hierzu 5. Richtlinien, Anweisungen u. a.; Handbuch TT-SIB, Externe Schnittstelle, S. 26 u. 27

4.17 Ablage der Dateien

Die Straßeninformationsbank ermöglicht die objektbezogene Ablage von Dokumenten und Bildern. Für die Nutzung der Dokumente in verschiedenen Behörden ist ein einheitliches Dateiablagensystem erforderlich.

Die bereits vorhandenen Dokumente und Bilder sind nach dem u. a. Ablagesystem in der Straßendatenbank hinterlegt und brauchen nicht verändert werden.

Neu zu hinterlegende Bilder sind als GIF-Dateien abzuspeichern. Die bisher teilweise als JPG-Dateien vorhandenen Bilder bleiben bis auf weiteres erhalten.

Alternativ kann die Bezeichnung der Bilder und Dokumente mit objektbezogenem Kürzel z.B. VZ und der GUID¹⁰ erfolgen.

Eine weitere Alternative stellt die Ablage der Dokumente als PDF-Datei dar.

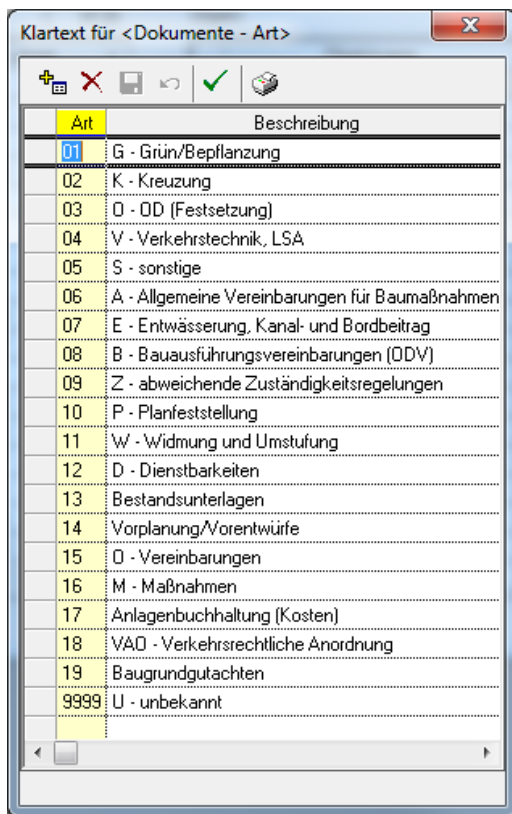
¹⁰ GUID: Globally Unique Identifier

Sächsische Aufnahmegrundsätze für die Erfassung von Daten am überörtlichen Straßennetz
(Stand 15.10.2015)

Pfad	Objekt	Bezeichnung
L:\BILDSTDB\4341 bis L:\BILDSTDB\5839	Netzknotenlageskizzen pro Kartenblatt	N001_001.gif
L:\BILDSTDB\A\0004\ L:\BILDSTDB\B\0006\ L:\BILDSTDB\S\0072\ L:\BILDSTDB\K\7515\	Feldkarten pro Autobahn (Für die Autobahnen ist pro Feldkarte ein voller Betriebskilometer darzustellen (z. B. von km 75,0 bis km 76,0)) Feldkarten pro Ast Feldkarten pro Bundesstraße Feldkarten pro Ast Feldkarten pro Staatsstraße Feldkarten pro Ast Feldkarten pro Kreisstraße Feldkarten pro Ast	F001_001.gif F0011001.gif, F0012001.gif, F0013001.gif
Sollte es erforderlich sein, Feldkarten anderer Ingenieurbüros in das vorhandene Nummernsystem einzubauen, so ist folgendermaßen zu verfahren: Nummer der letzten Feldkarte, bevor die Feldkarten beginnen, die eingefügt werden müssen, Bsp. F023_001.gif ; 1. neue Feldkarte F0231001.gif usw. (sind mehr als 9 Feldkarten einzufügen, dann weiter fortlaufend nummerieren, Bsp. 11. neue Feldkarte F02311001.gif)		
L:\BILDSTDB\LSA\1401 bis L:\BILDSTDB\LSA\1471 L:\BILDSTDB\LSA\1421 bis L:\BILDSTDB\LSA\1430	Lichtsignalanlagen pro Amt Lichtsignalanlagen Landkreis	Lichtsignalanlagen pro Amt Verwaltungsbezirk + lfd. Nummer generiert sich selbstständig Lichtsignalanlagen pro Landkreis
L:\BILDSTDB\OTA\0004\ L:\BILDSTDB\OTB\0006\ L:\BILDSTDB\OTS\0072\ L:\BILDSTDB\OTK\7515\	Ortstafeln pro Autobahn Ortstafeln pro Bundesstraße Ortstafeln pro Staatsstraße Ortsanfang: Ortstafeln pro Kreisstraße Ortsende:	OT_Ortsbezeichnung.pdf oder OT_4647124_4647116_342_1.gif OT_4647124_4647116_342_2.gif
L:\BILDSTDB\VZA\0004\ L:\BILDSTDB\VZB\0178\ L:\BILDSTDB\VZS\0072\ L:\BILDSTDB\VZK\7515\	Verkehrszeichen pro Autobahn Verkehrszeichen pro Bundesstraße Verkehrszeichen pro Staatsstraße Verkehrszeichen pro Kreisstraße	B0178003000001.gif
L:\BILDSTDB\OD\B\0006\ L:\BILDSTDB\OD\S\0072\ L:\BILDSTDB\OD\K\7515\	Ortsdurchfahrt pro Bundesstraße Ortsdurchfahrt pro Staatsstraße Ortsdurchfahrt pro Kreisstraße	Straßenbezeichnung_Ortsbezeichnung.pdf, gif
L:\VIDEO\14\A\0000004\ L:\VIDEO\14\B\0000006\ L:\VIDEO\14\S\0000072\ L:\VIDEO\14\K\0007515\	Videos pro Autobahn Videos pro Bundesstraße Videos pro Staatsstraße Videos pro Kreisstraße	Nummer VNK N SQA.dbf+mpg 101N_SQA.dbf 101N_SQA.mpg
L:\BILDSTDB\Entwaesserung\A\0004\ L:\BILDSTDB\Entwaesserung\B\0178\ L:\BILDSTDB\Entwaesserung\S\0072\ L:\BILDSTDB\Entwaesserung\K\7515\	Entwässerungsanlage Autobahn Entwässerungsanlage Bundesstraße Entwässerungsanlage Staatsstraße Entwässerungsanlage Kreisstraße	(Schacht, Ablauf, Leitung, Haltung, Schacht mit offenem Deckel) <u>Abstimmung mit AG</u>
L:\BILDSTDB\DOKUMENTE\“Dienststellennummer“\A\0004\ L:\BILDSTDB\DOKUMENTE\“Dienststellennummer“\B\0006\ L:\BILDSTDB\DOKUMENTE\“Dienststellennummer“\S\0072\ L:\BILDSTDB\DOKUMENTE\“Dienststellennummer“\K\7515\	Dokumente pro Autobahn Dokumente pro Bundesstraße Dokumente pro Staatsstraße Dokumente pro Kreisstraße	Kürzel (s. u.)____.doc oder pdf (Bitte beachten: alle Angaben ohne Anführungszeichen)

L:\BILDSTDB\WW\TKBlatt\	Wegweisende Beschilderung an Netzknoten im TK-Blatt ¹¹	z.B. für WW am Netzknoten 5143022: Beschilderungsskizze: . \ww\5143\S5143022.gif Wegweisungsfotos: . \ww\5143\w5143022_011.jpg . \ww\5143\w5143022_012.jpg usw.
L:\BILDSTDB\WW\TKBlatt\	Wegweisende Beschilderung an sonstigen Kreuzungen im TK-Blatt ¹²	z.B. für WW an Kreuzung 5143022 – 5144007, Stat. 272 Beschilderungsskizze: . \ww\5143\S5143022_5144007_00272.gif Wegweisungsfotos: . \ww\5143\w5143022_5144007_00272_011.jpg . \ww\5143\w5143022_5144007_00272_012.jpg usw.

Zur besseren Organisation der Objektklasse Dokumentenverwaltung stehen folgende Klartexte für die Art eines Dokumentes zur Verfügung:



11 und 12

Die Dateien werden im TK-Blattordner des (Von-)Netzknotens gespeichert.

Dateinamensbildung für wegweisende Beschilderung an Netzknoten <NK>:

Skizze: S<NK>.GIF

Foto: W<NK>_<Standort><Fotoart>.JPG

<Standort>: Nummer des Wegweiserstandortes (Aufstellvorrichtung), zweistellig

<Fotoart>: {1 = Nahfoto; 2 = Fernfoto; 3, 4, ... für ggf. weitere Bilddateien}, einstellig

Dateinamensbildung für wegweisende Beschilderung an sonstigen Kreuzungen im Abschnitt VNK–NNK:

Skizze: S<VNK>_<NNK>_<Stat>.gif

Foto: W<VNK>_<NNK>_<Stat>_<Standort><Fotoart>.JPG

Der Dateiname des Wegweisungsfotos enthält den Netzbezug <VNK>_<NNK>_<Stat> des zugehörigen

Knotenpunktes (nicht die Station der jeweiligen Aufstellvorrichtung).

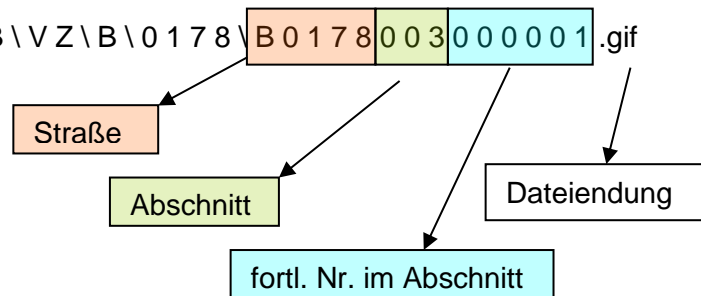
Stationen im Dateinamen zur korrekten Sortierung im TK-Blattordner fünfstellig mit führenden Nullen schreiben.

Die aufgeführten Buchstaben / Abkürzungen sind als Beginn des Dateinamens zu verwenden.

Die Straßeninformationsbank ermöglicht, dass eindeutige GUID¹³ zugewiesen werden. Diese datensatzbezogene GUID ist aber nicht dazu geeignet, die dazugehörigen Dokumente entsprechend zu kennzeichnen. Hierzu sollte das Feld „externe Objekt Nummer“ für die Verbindung zwischen Dokument / Foto und Datensatz verwendet werden.

Beispiel Verkehrszeichen

Dateibezeichnung: L:\BILDSTDB\VZ\B\0178\B0178003000001.gif



Bei der Erstaufnahme von Dokumenten und Fotos in die Straßendatenbank ist es empfehlenswert, die Datensätze fortlaufend entsprechend der Stationierung zu nummerieren. Für die Fortführung kann die Nummerierung frei sein, muss aber ohne Dopplung erfolgen.

Bei Umstufungen werden die Dateinamen **nicht** geändert, da die interne Zuordnung zum neuen Abschnitt mittels GUID erfolgt!

In das vorhandene Feld „externe Objekt Nummer“ sollte – zur Kennzeichnung der externen Verknüpfung – die erste Dateibezeichnung der Dokumente / Fotos eingetragen werden, z. B. B0178003000001 (siehe Angabe oben im Beispiel Verkehrszeichen).

¹³ GUID: Globally Unique Identifier

Zur Speicherung von Daten innerhalb eines Objektes muss ein eigenes Unterverzeichnis erzeugt werden, z. B.

für Lichtsignalanlagen: L:\BILDSTDB\LSA\

Sollte ein Objekt noch nicht berücksichtigt sein und ein weiteres Unterverzeichnis erzeugt werden müssen, wird dies über die LIST GmbH eingepflegt.

4.18 Rastanlagen

Auf den Tank- und Rastanlagen (TRA) der Bundesautobahn gibt es externe Flächen, die per Konzessionsvertrag an einen Konzessionsnehmer für einen bestimmten Zeitraum vergeben sind. Diese Flächen, die auch flurstücksmäßig abgetrennt sind, sollen in der Straßeninformationsbank mit erfasst werden. Diese sind im Vorfeld vom Auftraggeber dem Auftragnehmer mitzuteilen.

Um die Flächen getrennt erfassen zu können, ist in den Tochterobjekten Ausstattung (UI), Entwässerungseinrichtungen (UI), Befestigte Fläche (UI) und Unbefestigte Fläche (UI) der OK Rastanlagen im Feld Unterhaltungspflicht der Eintrag 90=Konzessionsnehmer zu verwenden.

5 Richtlinien, Anweisungen u. a.¹⁴

- Bundesfernstraßengesetz (FStrG)
- Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG)
- Anweisung Straßeninformationsbank (ASB)¹⁵
- Anweisung Straßeninformationsbank Teilsystem Bauwerksdaten (ASB-ING)
- Richtlinie zur Erhebung des Anlagebestandes der Bundesfernstraßen (RiAnBu)
- Handbuch TT-SIB, Externe Schnittstelle (ESS)
- Richtlinien für die rechtliche Behandlung von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen – Ortsdurchfahrtenrichtlinien – (ODR)
- Richtlinien über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen und Einmündungen von Bundesfernstraßen und anderen öffentlichen Straßen – Straßen-Kreuzungsrichtlinien – StraKR
- Verordnung über Kreuzungsanlagen im Zuge von Bundesfernstraßen (Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung - FStrKrV)

6 Anlagen

Anlage 1: Querschnittstreifenarten

Anlage 2: Netzknotennullpunkt

Anlage 3: Astbezeichnungen

Anlage 4: Erfassung von Querschnittstreifen (Musterbeispiele)

Anlage 5: Intensiv / extensiv zu pflegende Grünflächen

Anlage 6: Objektklassenübersicht

Anlage 7: Verkehrszeichen / Wegweisende Beschilderung

¹⁴ Jeweils in der aktuell gültigen Fassung

¹⁵ Soweit in der aktuellen TTSIB umgesetzt